

Hinweise Onlineprüfungen im Rahmen der Regelungen während der Corona-Pandemie

Von der*dem Studierenden auszufüllen:

Hinweise:

- Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Wird der letzte schriftliche Versuch ebenfalls nicht bestanden, darf gemäß § 13 Abs. 5 APO die Note „nicht ausreichend“ nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung getroffen werden.
- Die mündliche Ergänzungsprüfung entfällt, wenn der letzte Versuch bereits als mündliche Prüfung durchgeführt wird.
- Wird die letzte Wiederholungsprüfung bzw. die mündliche Ergänzungsprüfung nicht bestanden, hat dies das endgültige Scheitern und somit die Beendigung des Studiums zur Folge (§ 9 Abs. 4 APO und § 13 Abs. 5 APO).

Ich erkläre hiermit, dass ich oben genannte Hinweise zur Kenntnis genommen und verstanden habe und dass ich mich geistig und körperlich in der Lage befinde, die Prüfung abzulegen (d. h. prüffähig bin). Darüber hinaus bestätige ich, dass mir bewusst ist, dass sich keine weiteren Personen im Prüfungsraum befinden dürfen und dass ich keinen Zugriff auf unerlaubte Hilfsmittel haben darf oder sich diese in meinem Sichtfeld befinden dürfen.

Ja

Nein

Unterschrift Studierende*r